



CDU

Fraktion im Rat der Stadt

CDU-Fraktion Ratingen · Minoritenstraße 2 - 6 · 40878 Ratingen

5

Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Klaus Pesch
Minoritenstraße 2 - 6
40878 Ratingen

Ratingen, 10. August 2020

Antrag für den HAFAW und Rat zur Vorlage 251/2019:

Überarbeitung der Bußgelder für Abfall- und Umweltsünder

Sehr geehrter Herr Pesch,

die CDU-Fraktion begrüßt eine Anpassung des Bußgeldkataloges für verbotene wilde Abfall-Lagerung und die Gefährdung der Umwelt.

Offensichtlich zunehmender Vermüllung und umweltgefährdenden Ablagerungen kann nur mit einem austarierten System von abschreckenden, aber verhältnismäßigen Bußgeldern und verstärkten Kontrollen begegnet werden. Dabei kommt den Kontrollen und der konsequenten Ahndung eine besonders hohe Bedeutung zu.

Die CDU-Fraktion hatte wegen der Verhältnismäßigkeit verschiedener Bußgeldhöhen im Vergleich noch Beratungsbedarf angemeldet. Hintergrund waren einige offensichtlichen „Unwuchten“ auch nach der Beratung der Projektgruppe „Sauberes Ratingen“ und mehrerer Vertagungen der Fachausschüsse.

So sollte das Wegwerfen eines Taschentuchs ebenso 100 EUR kosten wie das Wegwerfen oder Verbrennen einer Batterie.

Das Bußgeld für das wiederholte Herausstellen einer Mülltonne vor 18 Uhr sollte hingegen 200 EUR kosten.

Flüssige Abfälle über 2 Liter sollten mit 500 EUR bestraft werden, die unsachgemäße Ablagerung von extrem umweltgefährdenden Ölen, Lacken und Farben bis 5 Liter dagegen nur 150 EUR.

Hieraus ergibt sich ein offensichtlicher Adjustierungsbedarf der Bußgelder – und zwar nach unten für kleine Delikte und nach oben für schwere Delikte.

Die CDU-Fraktion hat anhand von Vergleichen mit dem neuen Buß- und Verwarnungsgeldkatalog des Landes NRW und verschiedenen Großstädten einen Vorschlag erarbeitet, der die Anpassung einiger Positionen des Ratinger Bußgeldkatalogs mit einer angemessenen Bewertung nach der Schwere und Umweltwirkung des Delikts beinhaltet.

Aufgeführt sind nur die geänderten Positionen; Positionsänderungen sind fett gedruckt.

AbfallSR	Tatbestand	Bußgeld bisher	Bußgeld Vorlage	Bußgeld Vor-schlag CDU
§13 Abs 2 und Abs 4	kleine Produkte (Pappbecher, Taschentuch, Zigarettenschachtel, Obstabfälle, flüssige Abfälle bis 0,5l)	10 - 25 €	100 €	50 €
	Mehrere dieser Einzelstücke oder größeren Gegenständen (z.B. Zeitung, Plastikbeutel, Tasche, Verpackungsmaterial, Schachtel, Karton, Geschirr, Kochtopf, Kleidungsstücke)	25 - 80€	150 €	100 €
	einzelne Zigarettkippen, Inhalt Aschenbecher , flüssige Abfälle 0,5 bis 1l			
	mehrere Gegenstände bis 2 kg, bei flüssigen Abfällen bis 2l	25 - 100€	200 €	150 €
	bei mehreren Gegenständen über 2 kg, bei flüssigen Abfällen über 2l	80 - 510€	500 €	300 €
§15 Abs. 4	Abfallbehälter oder Abfallsäcke wiederholt vor dem Werktag vor der Abholung auf der öffentlichen Fläche stellen	-	200 €	150 €
§16 Abs. 3	wie 15 Abs. 4	-	200 €	150 €
	Reste nach der Sperrgutabfuhr durch eindeutigen Verursacher nicht unverzüglich und ordnungsgemäß entfernen	-	150 €	150 €
§3 Abs. 4	Batterien lagern, ablagern oder verbrennen	-	100 €	150 €
§4 Abs. 1 und Abs. 2	Betriebsstoffe (z.B. Öle, Kraftstoffe, Brennstoffe, Reinigungs- und Schmiermittel, Farbreste, Lacke) lagern, ablagern oder verbrennen Bis 5 l	25 - 80€	150 €	300 €
	... 5 - 20l	20 - 250€	300 €	500 €
	... darüber hinaus - unverändert -			

Beschlussvorschlag:

Wie Verwaltungsvorlage, jedoch mit den in der obigen Tabelle aufgeführten Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Vielhaus
Vorsitzender

Gerold Fahr
Stellvertretender Vorsitzender